

Niederschrift

**über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 3. Mai 2016, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben**

Eröffnung der Sitzung: Stadtverordnetenvorsteher Ralf Burckart

Ausschussmitglieder: Arnold, Jürgen
Hansmann, Dirk
Hoth, Wolfgang
Leun, Manfred
Hille, Frank für Lodde, Franziska
Reinwald, Peter
Seim, Dirk
Wedemann, Fabian
Wolter, Michael

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Bausch, Hans
Lang, Gudrun
Dr. Schütz, Christof

Magistrat: König, Jörg
Arnold, Norbert
Altenheimer, Thomas
Braun, Petra
Gath, Wolfgang
Dr. Hesse, Joachim
Krapf, Reinhold
Kreuzinger-Ibe, Robert
Trinklein, Gerhard

Frauenbeauftragte: Kirsch, Jitka

Jugendvertretung: Heller, Maximilian

Verwaltung: Hölzel, Frank
Schäfer, Kerstin
Wolf, Renate

Presse: Harold Sekatsch, Gießener Allgemeine
Thomas Wißner, Gießener Anzeiger

Zuhörer: 11

Protokoll: Anja Dietz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter
4. Magistratsvorlage 4/16/21 – Jahresabschluss der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2014
5. Magistratsvorlage 5/16/21 – Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Stadtwerke Linden
6. Magistratsvorlage 6/16/21 – Freigabe überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Beschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Linden - Leihgestern
7. Magistratsvorlage 7/16/21 – Freigabe außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Stadtzentrum um die Krippengruppe für unter Zweijährige
8. Magistratsvorlage 8/16/21 – Freigabe außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland um eine Notgruppe
9. Verschiedenes

Zu TO 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Ralf Burckart eröffnet die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TO 2

Wahl der/des Vorsitzenden

Stadtverordnetenvorsteher Burckart bittet nunmehr um Vorschläge durch die Fraktionen und fragt an, ob eine geheime Wahl stattfinden soll, was verneint wird.

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Wedemann schlägt für seine Fraktion Stadtverordnete Franziska Lodde vor.

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Dr. Schütz schlägt für seine Fraktion Stadtverordneten Michael Wolter vor.

Abstimmung: Stadtverordnete Lodde – 7 Stimmen
Stadtverordneter Wolter – 2 Stimmen

Stadtverordnete Lodde wird somit mehrheitlich zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Stadtverordnetenvorsteher Burckart erklärt dazu, dass Stadtverordnete Lodde aus gesundheitlichen Gründen heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, sie jedoch schriftlich zugestimmt hat, im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen.

Zu TO 3

Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Stadtverordneter Burckart bittet für die Wahl zur Stellvertreterin und Stellvertreter um Vorschläge durch die Fraktionen.

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Arnold schlägt für seine Fraktion Stadtverordneten Fabian Wedemann vor.

Stadtverordneter Leun ergreift das Wort und führt aus, dass eine Wahl so nicht durchgeführt werden kann. Die Stellvertreter müssten nach Verhältniswahl gewählt werden. Ein Stellvertreter und ein Ersatzstellvertreter wären ausreichend.

Es entsteht eine kurze Diskussion. Stadtverordnetenvorsteher Burckart schlägt vor, es so zu belassen, wie in den anderen beiden Ausschüssen ebenfalls durchgeführt.

SPD- Fraktion

Stadtverordneter Seim schlägt für seine Fraktion Stadtverordneten Dirk Hansmann vor.

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Dr. Schütz schlägt für seine Fraktion Stadtverordneten Michael Wolter vor.

FDP-Fraktion

Stadtverordneter Reinwald schlägt für seine Fraktion sich selbst vor.

FW-Fraktion

Stadtverordneter Leun erklärt für seine Fraktion, dass diese auf einen Vorschlag verzichtet.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der einzelnen Fraktionen werden mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Burckart übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Stellvertreter von Frau Lodde, Stadtverordneter Wedemann.

Stadtverordneter Wedemann bedankt sich für die Wahl.

Zu TO 4

Magistratsvorlage 4/16/21 – Jahresabschluss der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2014

Bürgermeister König übergibt das Wort an Herrn Hölzel.

Herr Hölzel begrüßt alle Anwesenden als Betriebsleiter. Er gibt einen ausführlichen Bericht über die Eigenkapitalsituation der Stadtwerke, die gut ist, weiter gibt er einen Bericht über die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Theobald und Jung, die überaus zufriedenstellend ist.

Stadtverordneter Leun bittet um die elektronische Übermittlung der kompletten Bilanz, was ihm zugesichert wird.

Des Weiteren führt er aus, dass der § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO die Gemeinde verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen "...in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen...".

Für die Frage, ob durch diese Aufwendung bzw. Auszahlung eine Nachtragspflicht entsteht, ist auf das Verhältnis zwischen dem bisher nicht veranschlagten bzw. zusätzlichen Betrag bei dem einzelnen Ansatz bzw. der Summe der Veränderungen in einem Budget einerseits und den gesamten Aufwendungen bzw. Auszahlungen andererseits abzustellen. Welcher Umfang erheblich ist, wird nicht definiert. In der Fachliteratur werden verschiedene Prozentwerte angeboten, die von 3 % bis 5 % reichen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beträgt lt. Haushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2016 rund 18,49 Mio. €. Legt man einen durchschnittlichen Wert von 4 % zugrunde, so gelten rund 739 T€ als nicht erheblich, um eine „unverzögliche“ Nachtragspflicht auszulösen. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird sich zeigen, ob diese außerplanmäßigen Aufwendungen überhaupt eine „generelle“ Nachtragspflicht nach sich zieht, denn notwendig wird ein Nachtrag auf jeden Fall erst dann, wenn der Stellenplan geändert werden muss.

Zulässig sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Es ist möglich, durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen unabhängig vom betroffenen Teilhaushalt die Mittelüberschreitung zu decken. Auch dieser Umstand wird sich im Haushaltsvollzug über das Jahr 2016 hinweg zeigen.

Stadtverordneter Dr. Schütz bezieht sich auf die Anlage 1 und möchte wissen, ob die Stadt Werte verliert und wie die Planung für 2015 aussieht.

Herr Hölzel bestätigt den Wertverlust und führt diesen darauf zurück, dass in 2014 keine Investitionen getätigt wurden. Der Wirtschaftsplan und einige Investitionen wurden beschlossen, die abgearbeitet werden. Er gibt noch weitere zufriedenstellende Erläuterungen.

Eine Frage von Stadtverordneten Dr. Schütz zu den Rücklagen, beantwortet Herr Hölzel ausführlich.

Abstimmung: Es erfolgt einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TO 5

Magistratsvorlage 5/16/21 – Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 der Stadtwerke Linden

Bürgermeister König führt aus, dass man mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theobald und Jung weiter zusammenarbeiten möchte.

Herr Hölzel gibt zu einer Frage von Stadtverordneten Reinwald und der Bestellungszeit zufriedenstellende Antwort.

Abstimmung: Es erfolgt einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TO 6

Magistratsvorlage 6/16/21 – Freigabe überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Beschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Linden - Leihgestern

Bürgermeister König gibt einen kurzen Bericht zu dieser Magistratsvorlage. Der Betrag für die Beschaffung des Gerätewagens wurde im Haushalt beschlossen. Allerdings wurde festgestellt, dass eine Rückfahrkamera aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen sinnvoll wäre. Dafür bittet er für die Mehrausgaben um Beschluss.

Abstimmung: Es erfolgt einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TO 7

Magistratsvorlage 7/16/21 – Freigabe außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Stadtzentrum um die Krippengruppe für unter Zweijährige

Bürgermeister König führt aus, dass dies in zwei Ausschüssen schon diskutiert wurde. Er erläutert diese Vorlage noch einmal kurz.

Stadtverordneter Leun verweist auf die gestrige Sitzung des Bauausschusses, in dem Stadtverordneter Reinwald aufgezeigt hat, wie man Kosten sichert. Weiter fragt er, welche Deckungsmittel für die Stadt zur Verfügung stehen, ergeben sich dadurch haushaltrechtliche Probleme und wie sieht es mit dem Haushaltsvollzug in 2016 aus.

Herr Hölzel bezieht sich hierbei noch einmal auf seine Ausführungen, die er in Bezug auf § 98 unter TO 4 bezüglich der Nachtragspflicht gemacht hat. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen bei der Stadt Linden belaufen sich auf 18,49 Mio. Euro und wenn man den durchschnittlichen Betrag mit 4 % zugrunde legt, wären dies 740.000 Euro, die nicht als erheblich gelten. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wird sich erst zeigen, ob diese außerplanmäßigen Ausgaben eine generelle Nachtragspflicht nach sich ziehen. Notwendig wird ein Nachtrag erst dann, wenn der Stellenplan geändert werden muss. Er sieht es so, dass durch andere Deckungskosten für den hier anfallenden Kostenaufwand kein Nachtrag anfallen wird. Hierbei kann man sich z. B. auf die Gewerbesteuer verlassen. Hierzu gibt Herr Hölzel noch nähere Erläuterungen.

Abstimmung: Es erfolgt einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TO 8

Magistratsvorlage 8/16/21 – Freigabe außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte Regenbogenland um eine Notgruppe

Bürgermeister König führt hierzu aus, dass dieser Punkt ebenfalls in zwei Ausschüssen ausreichend behandelt wurde. Nach einer Begehung mit den Eltern und den Erzieherinnen hat man sich für den Turnraum im Erdgeschoss, anstatt für Räumlichkeiten im 2. Stock entschieden. Somit wäre der Bedarf für das Kindergartenjahr 2016/17 gedeckt. Er bittet, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmung: Es erfolgt einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TO 9

Verschiedenes

Stadtverordneter Bausch verweist auf den Artikel 370 im Staatsanzeiger vom 25.04.2016, in dem es um die Sanierung der Autobahnbrücke bei der Metro geht. Die Straße, die in einem sehr schlechten Zustand ist, soll ebenfalls erneuert werden. Er bittet darum, dass nicht beide Maßnahmen gleichzeitig vorgenommen werden, da es ansonsten zu einem Verkehrschaos für Linden kommen könnte.

Bürgermeister König bedankt sich für die Ausführung und wird sich dahingehend mit Hessen Mobil in Verbindung setzen.

Ende: 20.50 Uhr



.....
Fabian Wedemann, stellv. Vorsitzender



.....
Anja Dietz, Protokollantin